

Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister



4 13



Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg
Eigenbetrieb
Kommunales Gebäudemanagement
Herrn Heinz Ulrich
Gerhart-Hauptmann-Straße 24-26
39108 Magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg
Eigenbetrieb
Kommunales Gebäudemanagement

9. Juli 2018

Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und
Verkehr
Bauordnungsamt

Straße
An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg

Bearbeitet durch
Frau Masch

Zimmer
120

E-Mail
Ines.Masch@boa.magdeburg.de
(gilt nur für formlose Mitteilungen ohne elektro-
nische Signatur)

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Unser Zeichen
0078/M-N/6323/18

Telefon
(0391) 540 5132

Telefax
(0391) 540 5145

Datum
04.07.2018

Bauvorhaben:

Mängel an technischen Anlagen und Einrichtungen gem. bauordnungsrechtlicher Anforderung
(Kulturhistorisches Museum, BA II Nord-Ost-Flügel, BA II Schmuckhof Süd-West-Flügel)

Baugrundstück:

Otto-von-Guericke-Straße 68

Gemarkung:

Magdeburg, Flur 156, Flurstück 116/1

Ausstehende Mängelbeseitigung zu den TÜV-Berichten vom 01.09.2016 sowie 8.12.2016 an den raumluftechnischen Anlagen und maschinellen Rauchabzugsanlagen (MRA)

Sehr geehrter Herr Ulrich,

In Ihrem Schreiben vom 26.06.2018 geben sie mir zur Kenntnis, dass sich die vom TÜV aufgeführten Mängel zum großen Teil aus der nur teilweise umgesetzten Baugenehmigung vom 22.09.2004 ergeben.

Sie planen, den derzeitigen Ausbauzustand durch das Ingenieurbüro HHP bewerten zu lassen um entscheiden zu können ob ein neuer Bauantrag erforderlich ist oder die vom TÜV geforderten Maßnahmen umgesetzt werden.

Wir möchten Sie bitten, dem Bauordnungsamt Pläne vorzulegen, die den aktuell realisierten Bauzustand darstellen. In den Räumen sind die mit der Baugenehmigung aus dem Jahr 2004 gestatteten und die tatsächlichen Nutzungen sowie die der Baugenehmigung entsprechenden und die neuen Raumnummern anzugeben.

Die von Ihnen angegebene Verbesserung der Flucht und Rettungswege, Entrauchung über Fenster sind darzustellen und zu erläutern.

Die Stellungnahme des Ingenieurbüros HHP ist vorzulegen.

Sollte sich aus der Stellungnahme des Ingenieurbüros HHP ergeben, dass durch die Nutzungsänderung ein neuer Bauantrag erforderlich ist, ist dieser zeitnah vorzulegen.

Öffnungszeiten Baudezernat: Mo, Di, Do, Fr: 9:00 – 12:00 Uhr Dienstag: 14:00 – 17:30 Uhr Mittwoch geschlossen
Öffnungszeiten Sachgebiete : Di: 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr und Do: 9:00 – 12:00 Uhr

Telefon (03 91) 5 40 – 0
Telefax (03 91) 5 40 21 11

Bankverbindungen:	Stadtsparkasse Magdeburg:	IBAN	DE02 8105 3272 0014 0001 01	BIC	NOLADE21MDG
	Volksbank Magdeburg:	IBAN	DE55 8109 3274 0001 9009 00	BIC	GENODEF1MD1
	Commerzbank Magdeburg:	IBAN	DE19 8104 0000 0200 2442 00	BIC	COBADEFF810
	Deutsche Bank:	IBAN	DE64 8107 0000 0117 8201 00	BIC	DEUTDE8MXXX

Mit der Prüfung des erforderlichen Brandschutzkonzepts würde das Bauordnungsamt einen Prüflingenieur aus dem Land Sachsen Anhalt beauftragen. Ihren diesbezüglichen Wünschen kommen wir dabei gern entgegen.

Dem Protokoll Ihrer Arbeitsgruppe ist zu entnehmen, dass die „kleineren Mängel“ bereits abgearbeitet sind/werden. Ich möchte Sie bitten uns den Stand der Abarbeitung der Mängel (bezogen auf die Nummerierung der TÜV Berichte) zur Kenntnis zu geben- bzw. die Abstellung des jeweiligen Mangels anzuzeigen.

Für die Abstellung der restlichen Mängel ist ein mit dem TÜV abgestimmter Zeitplan vorzulegen.

Wie in meinem Schreiben vom 28.05.2018 bereits erläutert, ist im Brandfall eine Gefährdung von Besuchern und Mitarbeitern des Gebäudes nicht ausgeschlossen.

Sofern die im TÜV Bericht genannten Mängel nicht unverzüglich beseitigt werden, kann eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Nutzer des Gebäudes des Gebäudes nicht ausgeschlossen sowie der Sachschutz für die hier ausgestellten Exponate nicht sichergestellt werden. Anforderungen an Gebäude und Anlagen zum Schutz von Personen und Sachen genießen höchste Priorität und sind daher schnellstmöglich umzusetzen.

Bis zur Beseitigung der Mängel sind der unteren Bauaufsichtsbehörde zum Ausschluss von Gefahren für die öffentliche Sicherheit **zwingend Kompensationsmaßnahmen zu benennen**, die sofort umzusetzen sind.

Wie aus Ihrem Schreiben und dem Protokoll Ihrer Arbeitsgruppe (Pkt. 5. und 9.) zu entnehmen ist, planen Sie im September 2019 eine größere Ausstellung, die zu Nutzungsänderungen führt. Sie planen diese Maßnahmen separat zu beantragen und umzusetzen. Das ist möglich. Zweckmäßig wäre es jedoch die die Lüftung und Rauchabführung betreffenden Maßnahmen bereits in die jetzige Planung mit einfließen zu lassen.

Ich hoffe, dass die Angelegenheit einvernehmlich geklärt werden kann und eine Nutzungsuntersagungsverfügung nicht erforderlich ist. Über erforderliche Maßnahmen wird nach Vorlage der oben genannten Unterlagen entschieden.

Ich gehe davon aus, dass Sie zur Vermeidung von bauaufsichtlichen Anordnungen der unteren Bauaufsichtsbehörde bis zum 30. Juli 2018 die geforderten Unterlagen vorlegen, geeignete Kompensationsmaßnahmen vorschlagen und diese sofort umsetzen oder die Mängel beseitigen.

Wenn die Mängel bereits beseitigt sind, bitte ich Sie, mir die entsprechenden Sachverständigenbescheinigungen vorzulegen.

Ich appelliere erneut eindringlich an Sie, im Rahmen Ihres Verantwortungsbereichs mit den Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit aller Nutzer Ihres Hauses zu gewährleisten und das schützenswerte Kulturgut im Museum sicher zu bewahren.

Für Rückfragen steht Ihnen die im Briefkopf genannte Mitarbeiterin des Bauordnungsamtes gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Schütt

